

E 106-NR/XVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 1. März 1989

anlässlich der Verhandlung des Berichtes

des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-85 der Beilagen) zu Entschließungen des Nationalrates betreffend Kriegsmaterial (806 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht, bei allfälligen Verkäufen von Unternehmungen oder Betrieben der österreichischen Rüstungsindustrie neben ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten auch darauf Bedacht zu nehmen, daß im

Sinne neutralitätspolitischer Erwägungen sichergestellt wird, daß die Verteidigungsbereitschaft des österreichischen Bundesheeres — insbesondere was die Munitionsbeschaffung und die Wartung militärischer Geräte anlangt — sichergestellt bleibt.